

In der mit Kindergarten und Elternhaus gemeinsamen Verantwortung für die **rechtzeitige** Förderung der Entwicklung des Kindes gehen die Bocholter Grundschulen folgenden Weg:

**Information der Eltern** vierjähriger Kinder über die entsprechenden Aussagen im Schulgesetz\* mit Erläuterungen

- zu den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der frühzeitigen Förderung
- zur **Sprachstandsfeststellung schon 2 Jahre vor** der Einschulung mit evtl. Verpflichtung zur Teilnahme an vorschulischem Sprachkurs
- zum geänderten Beginn der Schulpflicht mit den Möglichkeiten der vorzeitigen Einschulung

**Anmeldung der Kinder** zur Einschulung schon im Oktober/November des Vorjahres

- ausführliche **Anmeldegespräche** mit Einbeziehung der vom Kindergarten erstellten **Bildungsdokumentation** (wenn die Eltern die Dokumentation weitergeben)
- erneute **Sprachstandsfeststellung** mit evtl. Verpflichtung zur Teilnahme an vorschulischem Sprachkurs
- „**Einschulungsparcours**“ oder ähnliches kindgemäßes Verfahren zur Feststellung des Entwicklungsstandes
- gleiche Beobachtungsaspekte an allen Bocholter Grundschulen auf der Basis des Schulfähigkeitsprofils
- **wo notwendig schriftliche Hinweise** und konkrete Empfehlungen an die Eltern zur weiteren **Förderung bis zur Einschulung**;
- Möglichkeit, diese gemeinsam mit dem Kindergarten umzusetzen, falls die Eltern die Kopie für die Kindertagesstätte weitergeben
- Berücksichtigung der Informationen der **Schuleingangsuntersuchungen**

Einschulung **aller** Kinder in die **Schuleingangsstufe**

- Erstellung differenzierter Förderpläne und damit
- Weiterführung der individuellen Förderung im Kindergarten

- **individuelles Lernen** unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen und des Entwicklungsstandes in stark **differenziertem** Unterricht
- nach jeweiligem Konzept der zuständigen Schule lernen Kinder in **jahrgangsübergreifenden** Lerngruppen oder in **jahrgangsbezogenen** Klassen; mit Methoden offenen Unterrichts, auf unterschiedlichen Wegen, in verschiedener *Geschwindigkeit*
- **individuelle Verweildauer** von 1, 2 oder 3 Jahren bis zum Übergang in die Klasse 3

#### Das Ziel unserer Arbeit:

- keine Überforderung - aber auch keine Unterforderung der Kinder dadurch, dass wir
- dem Kind bei der Entwicklung seiner Schulfähigkeit frühzeitig und abgestimmt mit allen Beteiligten helfen.

Zuletzt erfolgte oder vorgesehene Änderungen:

- **Sprachstandsmessung 2 Jahre vor der Einschulung**;
- **schrittweise Vorverlegung der Schulpflicht** mit Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum **31.12. e.J.**;
- **keine festen Schulbezirke**, daher freie Wahl der Grundschule im Rahmen der Aufnahmekapazität mit Anspruch auf wohnortnächste Grundschule Geblieben sind:
- Möglichkeit **vorzeitiger Einschulung** bei Schulfähigkeit
- die Zusammenarbeit der Schulen mit dem Schulträger Stadt Bocholt beim **Anmeldeverfahren**

... und immer noch sind da die natürliche **Lernbegeisterung** der Kinder und das **Bemühen in Tageseinrichtung und Grundschule**, diese Begeisterung aufzugreifen und zu erhalten.

\*Das Schulgesetz ist zu finden unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Dieses Faltblatt ist eine gemeinsame Information  
- der Tageseinrichtungen für Kinder,  
- der Grundschulen in der Stadt Bocholt und  
- des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Kreises Borken

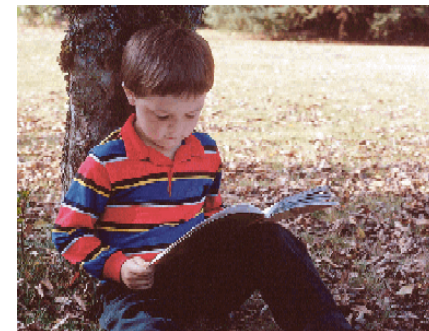
Herausgegeben mit Unterstützung der Stadt Bocholt©2008



# Bildung von



# Anfang



# an ...

Informationen für die Eltern vierjähriger Kinder in der Stadt Bocholt über die Zeit und den Weg bis zur Einschulung und darüber hinaus ...

Was Hänschen nicht lernt,

lernt Hans ...

In den letzten Jahren hat es Bemühungen um eine Stärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung gegeben. Diese führen weiterhin zu Veränderungen, die demnächst auch Ihre Kinder betreffen werden. Hierüber möchten wir Sie heute informieren.

Nach den ersten Jahren im Elternhaus sind Kindergarten und Schule mit in das Wachsen und Werden eines Kindes einbezogen. Beide Institutionen haben einen jeweils eigenständigen Auftrag zur Förderung eines jeden Kindes, dem sie in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schulärztinnen und untereinander nachkommen:



Die Tageseinrichtungen für Kinder haben ihren besonderen Auftrag in der Unterstützung der Eltern bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder.

Dabei sind

- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes,
- die Beratung und Information der Eltern
- und ein situationsangemessenes Betreuungsangebot

von wesentlicher Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der Lebenssituation des einzelnen Kindes wird die Entwicklung größtmöglicher Selbständigkeit und Eigeninitiative gefördert.

Dabei wird die Lernfreude des Kindes aktiviert, und die schöpferischen, geistigen und emotionalen Kräfte werden angeregt und gestärkt.

Die Kinder haben in der Gruppe die Möglichkeit, soziale Verhaltensweisen einzuüben und ein partnerschaftliches Miteinander zu erfahren.

## „Lernen mit Kopf, Herz und Hand!“

(Pestalozzi)

### Die altersgemäße Form der Aneignung und Verarbeitung von Erfahrungen und Wissen ist für Kinder in der Kindertageseinrichtung das Spiel !

Durch ein intensives Spiel entwickeln sich:

- Konzentrationsfähigkeit
- Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Sprachfertigkeit
- Lernfreude
- Intelligenz
- Soziale Kompetenz
- Motorische Kompetenz

Während der gesamten Kindergartenzeit wird die Entwicklung des Kindes von der Erzieherin beobachtet, begleitet und unterstützt.

Nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern wird der Entwicklungsverlauf dokumentiert!

Dabei erhalten Eltern jederzeit Einblick in die Unterlagen und Information über den Entwicklungsstand ihres Kindes.

Aus der Sammlung der Beobachtungen zum Entwicklungsverlauf erstellt die Erzieherin zum Ende der Kindergartenzeit eine Bildungsdokumentation, die den Eltern ausgehändigt wird.

Auf Wunsch erhalten die Eltern die Bildungsdokumentation schon vor der Anmeldung zur Grundschule von der Tageseinrichtung.

## Schuleingangsuntersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Borken

- Hör- und Sehtests durch die Sozialmedizinischen Assistentinnen in den Kindergärten

### Stufe 1:

Filteruntersuchung durch die Sozialmedizinischen Assistentinnen in den Kindergärten: es wird der sensomotorische Entwicklungsstand unter schulrelevanten Gesichtspunkten nach standardisierten Kriterien festgestellt.

- a) Mitteilung an die Schule
- b) für Kinder, bei denen sich nach dem Ergebnis der Filteruntersuchung ärztlicher Untersuchungsbedarf ergibt, folgt Stufe 2

### Stufe 2:

Schulärztliche Untersuchung: umfangreiche Entwicklungsdiagnostik u.a. in den Bereichen Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmungsfähigkeit bezüglich optischer und akustischer Informationen, Sprache, Wachstum und körperliche Entwicklung. Die Ärztinnen beraten die Eltern und die Schule. Ist eine weiterführende Diagnostik notwendig, folgt Stufe 3

### Stufe 3:

Überweisung an die niedergelassenen Fachärzte und Fachärztinnen

Durch das gestufte Verfahren wird es möglich, den Kindern und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf mehr ärztliche Untersuchungs- und Beratungszeit zu widmen.

Weitere Informationen unter:

[www.kreis-borken.de/Gesundheit/Kinder- und Jugendgesundheit/Schuleingangsuntersuchungen](http://www.kreis-borken.de/Gesundheit/Kinder- und Jugendgesundheit/Schuleingangsuntersuchungen)